

Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Hurlach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hurlach folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hurlach (BGS-WAS) vom 21.12.1999 (veröffentlicht am 22.12.1999 durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde) wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³ - 24 € / Jahr zuzüglich MwSt. vgl. § 14

bis 6 m³ - 36 € / Jahr zuzüglich MwSt. vgl. § 14

bis 10 m³ - 72 € / Jahr zuzüglich MwSt. vgl. § 14

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,85 € pro Kubikmeter (zuzüglich MwSt. vgl. § 14) entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Hurlach, 23.12.2009

Gemeinde Hurlach



Wilhelm Böhm
Erster Bürgermeister

